

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

SELBSTGLANZ / SELF SHINE

Art.: 858

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Sofortglanz ohne Polieren, mit Lanolin. Für Glattleder und glatte Oberflächen

Firmenbezeichnung

Schelchen GmbH, Im Gewerbepark 6, D- 15711 Zeesen
Telefon +49-(0)3375-90 38-0 Telefax +49-(0)3375-90 38 33/34

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0)361 / 730730 (Giftinformationszentrum Erfurt)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ---

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Polymere

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Ammoniak	0,1 -< 1	C/N	34-50		215-647-6

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.
Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt:
Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Trockenlöschmittel
CO₂

Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:
Kohlenoxide
Toxische Pyrolyseprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augenkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit Flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Kühl lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten,

ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Ammoniak	0,1 -< 1	50 ppm (35 mg/m ³)	

8.1 Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

8.2 Handschutz:

Empfehlenswert

Gummihandschuhe (EN 374).

8.3 Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssig

Viskos

Farbe:

Je nach Spezifikation

Geruch:

Mild

pH-Wert unverdünnt:

6 - 8

Siedepunkt / Siedebereich (in°C):

k.D.v.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in°C):

k.D.v.

Flammpunkt (in °C):

> 100, (Angabe Hauptinhaltsstoff)

Untere Explosionsgrenze:

k.D.v.

Obere Explosionsgrenze:

k.D.v.

Relative Dichte (g/ml):	0,9 - 1,1
Wasserlöslichkeit:	Löslich

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Starke Erhitzung

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen**

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
11.1.4 Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	Möglich

11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	
Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.	
Aquatische Toxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

07 03 99 Abfälle a.n.g.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Geeignete Verbrennungsanlage.

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben**

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

4 / 4

SELBSTGLANZ / SELFSHINE

Art.: 858

Überarbeitet am: 28.01.03 Ersetzt Fassung vom: 17.12.02 Druckdatum: 28.01.03

EmS-Nr.: n.a.
Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.
Beförderung mit Flugzeugen
IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
Zusätzliche Hinweise:
Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt
Gefahrenbezeichnungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: n.a.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 - 13

Überarbeitete Punkte: 15

34 Verursacht Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes

bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.